

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 06.10.2011

Tagungsort: Nahariya-Raum (Kleiner Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 15:15 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 15:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Rainer Lux (Vorsitzender)
Herr Frank Strothmann
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Hans Hamann
Frau Barbara Schneider
Herr Holm Sternbacher
Herr Dr. Nicolas Tsapos

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ulrike Künnemann
Herr Klaus Rees

BfB

Herr Ralf Schulze

FDP

Herr Harald Buschmann

Die Linke

Frau Ayhan Ilgün

Bürgernähe

Frau Barbara Geilhaar

Nicht anwesend:

Frau Barbara Schmidt (Die Linke)

Frau Karin Schrader (SPD)

Von der Verwaltung:

Beigeordneter Herr Moss (Dezernat 4) in Vertretung des Stadtkämmerers

Beigeordneter Herr Kähler (Dezernat 5) zu TOP 1

Herr Grinblats – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Stühmeier – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Lux stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Weitere Förderung des BAJ

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3055/2009-2014

Auf Nachfrage von Herrn Werner erklärt Herr Kähler, dass die neu strukturierte Förderung des BAJ keine Auswirkungen auf die REGE habe, da die bislang von dort geleisteten Zahlungen lediglich durchlaufende Gelder gewesen seien. Weiter teilt Herr Kähler mit, dass die Bezirksregierung keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die institutionelle Förderung des Vereins geäußert habe. Die als Deckung angegebene Einsparung bei der Landschaftsumlage habe sich ergeben, weil die tatsächliche Festsetzung im Jahre 2011 geringer als im Haushalt geplant ausgefallen sei. Abschließend führt Herr Kähler aus, dass die Förderung des BAJ zukünftig über eigenständige Titel erfolge und somit transparenter sei.

Herr Rees teilt mit, dass seine Fraktion vor dem Hintergrund der umfassenden Prüfung durch die Verwaltung der Beschlussvorlage zustimmen werde. Besonders wichtig sei ihm Punkt 3 des Beschlussvorschlages, wonach der Verein BAJ e. V. aufgefordert wird, in Kooperation mit der Verwaltung Ziele und Kennzahlen zu vereinbaren, um auf Dauer eine Verbesserung der finanziellen Situation und damit ein Abschmelzen des Zuschusses herbei zu führen. Herr Schulze erklärt, dass er der Vorlage ebenfalls zustimmen werde. Seines Erachtens sei es jedoch fraglich, ob damit eine dauerhafte Lösung der wirtschaftlichen Probleme des Vereins vorliege. Herr Buschmann teilt diese Einschätzung und ergänzt, dass seines Erachtens verstärkte Kooperationen mit anderen Institutionen anzustreben seien, um eine langfristige Perspektive zu gewährleisten. Hier erwarte er auch die Unterstützung der Verwaltung. Herr Hamann würdigt die bisherige Arbeit des Vereins BAJ und dankt der Verwaltung für den nun aufgezeigten Lösungsweg. Abschließend weist Herr Werner darauf hin, dass man bei Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nicht die Problematik der Immobilie außer Acht lassen dürfe. Darüber hinaus erwarte aber auch er belastbare Konzepte, um die wirtschaftliche Situation des Vereins dauerhaft zu verbessern.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. In Änderung des Beschlusses des Rates vom 14.12.2006, Drucksache Nr. 3161/2004-2009, ist dem Verein Berufsfindung und Ausbildung für Jugendliche (BAJ) e.V. für das Jahr 2012 zur Förderung der Berufstätigkeit von Jugendlichen gem. § 13 SGB VIII ein institutioneller Zuschuss in Höhe von bis zu 400.000 € zu gewähren.**

2. Der Ansatz für die Mittel der Jugendberufshilfe der REGE mbh (Verlustausgleich) ist für das Jahr 2012 im Umfang der bisherigen institutionellen Förderung des Vereins BAJ (288.000 Euro) zu reduzieren. Für die Differenz in Höhe von 112.000 € für den institutioneller Zuschuss von 400.000 € ist für 2012 ein entsprechender zusätzlicher Haushaltsansatz vorzusehen.
3. Der Verein BAJ e.V. wird aufgefordert, weiterhin vollumfänglich mit der Verwaltung zu kooperieren und darzulegen, durch welche Maßnahme ein höherer Deckungsbeitrag erzielt werden kann. Hierzu sind mit der Verwaltung Ziele und Kennzahlen zu vereinbaren.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem BAJ auf die finanzielle Verbesserung der Situation des Vereins hinzuwirken, mit dem Ziel, auf die institutionelle Förderung zukünftig verzichten zu können.

4. Der Zuschuss zur Mitfinanzierung besonderer Immobilienlasten wird dem Verein BAJ e.V. in den Jahren 2011 (für 2010) und 2012 (für 2011) von jeweils 255.000 € gewährt. Dem überplanmäßigen Aufwand in 2011 in Höhe von 255.000 € im Teilergebnisplan des Unterproduktes 11.06.01.02.0002.03 „Förderung BAJ e.V.“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Landschaftsumlage im Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in gleicher Höhe. Für 2012 ist ein entsprechender Haushaltsansatz vorzusehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld und Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2679/2009-2014

Herr Moss erläutert, dass in die verteilte Nachtragsvorlage die Ergebnisse aus den Beratungen in den Bezirksvertretungen und im Stadtentwicklungsausschuss eingeflossen seien. Inhaltlich seien zum Beispiel Begrifflichkeiten vereinheitlicht bzw. angepasst und

Veränderungen in der Zonenaufteilung vorgenommen worden. Nennenswerte finanzielle Auswirkungen ergäben sich aus diesen Veränderungen nicht.

Beschluss:

1.

a) Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, das als Anlage 1 beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld zu beschließen.

b) Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass das als Anlage 1 beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld – hinsichtlich der Warenauslagen und der Dachaufsteller, Schilder und anderen Werbeobjekte - auch in Zone 4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld entsprechend gilt.

2.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bielefeld, 06.10.2011

Rainer Lux
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)